

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/310/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.09.2019				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	26.09.2019				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.10.2019	zur Information			
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.10.2019	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2019				

Titel:

Prüfauftrag zur Haushaltsplanung für das Jahr 2018
Triftweg und Industriehafen im Stadtgebiet Roßlau

Beschluss:

Auf der Grundlage der Baugrunderkundung, der Beurteilung des derzeitigen Straßenzustandes und der Abwägung unterschiedlicher Sanierungsvarianten für die Straßen Triftweg und Industriehafen im Stadtgebiet Roßlau wird die Verwaltung beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel im Finanzhaushalt, die Fachplanung entsprechend der nachfolgend beschriebenen Variante 2 vorzubereiten.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Kommunalverfassungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/271/2017/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 26.09.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	Keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	W 05; S 08
Handel und Versorgung	[]	

Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54100.0962000
Invest-Nr.: 541006622000005

Kostenannahme Variante 2 (Vorzugsvariante)

voraussichtliche Gesamtkosten: 2.576.000 €

Finanzierung in Jahresscheiben:

bis 2019 20.000 €

(Untersuchung des Bestandes zur Ermittlung möglicher
Ausbau/Sanierungsvarianten)

Finanzierung der Vorplanung (LP 1 - 2) 65.000 €

Folgejahre 2.491.000 €

Zusammenfassung/Fazit:

Der Triftweg und der Industriehafen sind die Hauptzufahrten zu den bedeutendsten Industrie- und Gewerbegebieten DHW Rodleben und Industriehafen Roßlau und in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Nach Untersuchungen der vorhandenen Bausubstanz soll nunmehr die Erneuerung gemäß Variante 2 erfolgen. Im Triftweg – Abschnitt 1- ist der Ersatz der Betonfahrbahn mittels vollgebundenen Asphaltoberbau und Abschnitt 2 mittels Hocheinbau vorgesehen. Im Industriehafen – Abschnitt 3 - reicht die Erneuerung der Asphaltbefestigung (neue Deck- und Binderschicht) aus.

Für die weiteren Arbeitsschritte sind finanzielle Mittel in Höhe von 65.000 € zur Erarbeitung einer Vorplanung als Grundlage für die Klärung der Gesamtfinanzierung bereitzustellen.

Die Information des Ortschaftsrates Roßlau erfolgt gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung zeitgleich.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung

Im Rahmen der Diskussionen zum Haushalt 2018 wurde der Antrag gestellt, Planungskosten für den Straßenausbau (Erneuerung der Fahrbahndecke) des Triftweges in Roßlau in den Haushaltsplan aufzunehmen. Gemäß Beschluss BV/273/2017/III-66 des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 26.09.2017 wurden dem Tiefbauamt finanzielle Mittel zur Untersuchung des vorhandenen Bestandes (Baugrunduntersuchung) und der Ermittlung möglicher Ausbau-/Instandsetzungsvarianten bereitgestellt. Die Untersuchungsergebnisse liegen vor. Über die weitere Arbeitsrichtung ist hiermit zu entscheiden.

Die Straßen „Triftweg“ und „Industriehafen“ (südliche Verlängerung des Triftweges) in Roßlau verbinden die Gewerbe- und Industrieansiedlungen in und um den Industriehafen Roßlau mit der Bundesstraße B 184. Beide Straßen sind für den Wirtschaftsverkehr von großer Bedeutung. Der Industriehafen Roßlau ist einer der bedeutendsten Binnenhäfen Sachsen-Anhalts, der zum trimodalen Logistikzentrum zwischen Wasser, Schiene u. Straße derzeit umgebaut wird.

Der vorhandene Straßenaufbau wird dem wachsenden Verkehrsaufkommen (insbesondere durch den Schwerverkehr) nicht mehr gerecht, der Straßenzustand ist mit Unterhaltsmaßnahmen nicht mehr wesentlich zu verbessern. Bereits mehrfach durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen sind erkennbar, konnten aber keine dauerhafte Verbesserung für den Straßenzustand erzielen.

Da mit der Inbetriebnahme der geplanten Ortsumgehung Roßlau kurzfristig nicht zu rechnen ist, besteht seitens der Stadt Dessau-Roßlau Handlungsbedarf, um vornehmlich die Straße „Triftweg“ für den noch zu erwartenden Nutzungszeitraum verkehrssicher zu ertüchtigen.

2. Fachliche Bewertung

Als Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit dem unbefriedigenden Zustand des Triftweges und Industriehafens in Roßlau hat das Tiefbauamt eine Baugrunduntersuchung und Straßenzustandserfassung durchführen lassen und auf dieser Basis Ausbau- bzw. Instandsetzungsmöglichkeiten untersucht.

Die darin dokumentierten Schadensbilder stellen sich wie folgt dar: Die Fahrbahn- und Gehwegoberfläche zeigt über den gesamten Abschnitt mehrere Schadensbilder in wechselnder Intensität (Querrisse, Längsrisse, Schlaglöcher). Infolge der hohen Verkehrsbelastung sind auf der Fahrbahn Verformungen am Asphalt mit Aufwölbungen und Spurrinnen vorhanden. An vielen Stellen sind punktuell sichtbare höhere Aufwölbungen, die auf stellenweise größere Asphalteinbaudicken infolge einer unebenen/schadhaften Betonunterlage schließen lassen. Auch die Straßenborde aus Beton weisen einen sehr hohen Zerstörungsgrad durch Tausalzeinwirkung auf.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der vorhandene Straßenaufbau im Triftweg eine unzureichende Tragfähigkeit aufweist. Die Dicke des frostsicheren Oberbaus ist stellenweise zu gering. Aus diesem Grund ist eine einfache Deckeninstandsetzung im Triftweg nicht möglich.

Im Bereich Industriehafen weist der Straßenunterbau gemäß Gutachten keine Mängel auf, daher erfolgt hier in allen drei Varianten nur die Erneuerung der Asphaltbefestigung (Deck- und Binderschicht).

3. Technische Lösung/Kosten

Für den Triftweg wurden mehrere Lösungsvarianten herausgearbeitet, die nachfolgend beschrieben und bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Unterteilung des Triftweges in 2 Abschnitte erfolgen muss (siehe Anlage 2).

Abschnitt 1 umfasst den Bereich von der B 184 bis zur Einmündung Mittelweg/Bietheweg. Hier bestehen aufgrund der Anbauten, Einmündungen/Zufahrten und der vorhandenen (in 2018 erneuerten) Bushaltestellen entsprechende Zwänge bezüglich der höhenmäßigen Einordnung, die einen Hocheinbau grundsätzlich ausschließen.

Abschnitt 2 umfasst den Bereich Einmündung Mittelweg/Bietheweg bis Knoten Clara-Zetkin-Straße. Hier existieren keine seitlichen Zwänge durch Bebauungen – ausgenommen der einseitig vorhandene Rad-/Gehweg. Da dieser aufgrund der völlig desolaten Bordanlage ohnehin überplant und erneuert werden muss, kann hier die Erneuerung im Hocheinbau erfolgen.

Die **Variante 1** geht von einem grundhaften Ausbau des Triftweges zwischen B 184 und Clara-Zetkin-Straße aus. Alle Teileinrichtungen werden erneuert.

Variante 2 sieht für den Abschnitt 1 den Ausbau der Betonfahrbahn und Ersatz durch einen vollgebundenen Asphaltoberbau unter Weiterverwendung des konsolidierten Untergrundes vor. Für den deutlich größeren Abschnitt 2 erfolgt die Überbauung der bestehenden Befestigung (Betonfahrbahn wird zertrümmert) im Hocheinbau (neuer Asphaltoberbau). In diesem Abschnitt müssen Rad-/Gehweg und Entwässerung mit erneuert werden.

Variante 3 beinhaltet für beide Abschnitte den Ersatz der nicht mehr tragfähigen Schichten (Betonfahrbahn) durch einen vollgebundenen Asphaltoberbau unter Weiterverwendung des konsolidierten Untergrundes. Rad-/Gehweg und Entwässerung bleiben im Bestand erhalten.

Abschnitt 3 ist der Straßenabschnitt Industriehafen, hier erfolgt in allen drei Varianten nur die Erneuerung der Asphaltbefestigung (Deck- und Binderschicht).

	Variante 1	Variante 2 Vorzugsvariante	Variante 3
Triftweg <u>Abschnitt 1</u> B 184 bis Einmündung Mittelweg/Bietheweg (110 m)	grundhafter Ausbau	Ersatz der Betonfahrbahn, vollgebundener Asphaltoberbau	Ersatz der Betonfahrbahn, vollgebundener Asphaltoberbau
Triftweg <u>Abschnitt 2</u> Einmündung Mittelweg/ Bietheweg bis Clara- Zetkin-Straße (1.110 m)	grundhafter Ausbau	Hocheinbau (neuer Asphaltoberbau)	Ersatz der Betonfahrbahn, vollgebundener Asphaltoberbau
Vorteile (Abschnitt 2)	regelgerechter Ausbau, es entsteht eine neue Verkehrsanlage (Fahrbahn, Rad-/Geh- weg, Entwässerung)	kurze Bauzeit (ca.5 Monate)*, kostengünstig, es entsteht eine erneuerte Verkehrsanlage (Fahrbahn, Rad-/Geh- weg, Entwässerung)	es entsteht eine erneuerte Fahrbahn, wenig Anpassung, wenig Planungsaufwand
Nachteile (Abschnitt 2)	lange Bauzeit (ca. 10 Monate)*, sehr hohe Kosten,	umfangreiche Anpassungen mit entsprechendem Planungsaufwand,	Gehweg und Entwässerungsanlagen werden nicht mit erneuert, stellenweise Untergrundstabilisierung erforderlich (Kostenrisiko), Bauzeit ca. 8 Monate)*

Kosten Triftweg	ca. 3.537.000 €	ca. 2.273.000 €	ca. 2.302.000 €
Industriehafen Abschnitt 3 (290 m)	Erneuerung der Asphaltbefestigung (Deck- und Binderschicht)	Erneuerung der Asphaltbefestigung (Deck- und Binderschicht)	Erneuerung der Asphaltbefestigung (Deck- und Binderschicht)
Kosten Industriehafen	ca. 303.000 €	ca. 303.000 €	ca. 303.000 €
Gesamtkosten (Kostenrahmen einschl. Risiko- und Kostensteigerungszuschlag)	ca. 3.840.000 €	ca. 2.576.000 €	ca. 2.608.000 €

)* Bauzeit bezogen auf Gesamtmaßnahme

Unter Berücksichtigung der Bedeutung beider Straßen für den Wirtschaftsstandort Hafen und der Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die zukünftige Ortsumgehung Roßlau soll die Fachplanung auf der Grundlage der Variante 2 (kostengünstigste Variante ca. 2,576 Mio. € mit vergleichsweise kurzer Bauzeit von 5 Monaten) durchgeführt werden.

4. Finanzierung

Für die Erarbeitung der Vorplanung (in Anlehnung an die Leistungsphase 1 und 2 HOAI) werden 65.000 € veranschlagt. Diese wären als Eigenmittel in den Finanzhaushalt einzustellen, damit die Investition zeitnah weiter vorbereitet werden kann.

Die Vorplanung ist zwingende Voraussetzung für die Kostenpräzisierung und die detaillierte Prüfung der Beitragserhebung nach Straßenausbaubeitragssatzung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung der Verbesserung der Verkehrsanbindung von Gewerbebetrieben. Die Förderfähigkeit ist zu prüfen. Zur Fördermittelantragstellung sind Fachplanungsunterlagen mit dem vorgesehenen Ausbaumumfang vorzulegen.

5. Vorschlag zum weiteren Verfahren

Nachfolgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Grundsätzliche Festlegung der Arbeitsrichtung durch Bestätigung der vorliegenden Beschlussvorlage
- Veranschlagung der Planungsmittel in Höhe von 65.000 € für die Vorplanung im Finanzhaushalt
- Erarbeitung der Vorplanung
- Prüfung der Beitragserhebung nach Straßenausbaubeitragssatzung
- Prüfung der Möglichkeiten der Fördermittelantragstellung

Anlage 2 Übersichtslageplan